

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

267 (28.9.1934) LS.-Nachrichten



LS.-Nachrichten

Reichsluftschutzbund e.V. • Landesgruppe Baden-Rheinpfalz

Folge 10

Karlsruhe, Freitag, 28. Sept. 1934

Papier gegen Luftgefahr

Im Frühjahr 1927, hat die vorbereitende Abrüstungskommission in Genf nach langen Diskussionen die nachstehende Resolution angenommen:

„Die vertragsschließenden Parteien unterlagen sich die Verwendung von Giftgasen, Giftstoffen und ähnlichen Stoffen im Kriege, ebenso wie die von allen ähnlichen Flüssigkeiten und Verfahrungsweisen und jede Vorbereitung für die Verwendung dieser Stoffe schon in Friedenszeiten. Sie unterlagen sich ferner die Verwendung aller bakteriologischer Kriegsmittel. Sie verpflichteten sich ferner, weder die Einfuhr noch die Ausfuhr oder die Herstellung von Stoffen auf ihrem Gebiet zu gestatten, die für den chemischen oder bakteriologischen Krieg verwendet werden können, insofern sie eingeführt, ausgeführt oder hergestellt werden zum Zwecke eines solchen Gebrauches.“

Diese anerkennenswerte radikale Entschlie-
fung gegen den Giftgaskrieg ist, wie gesagt,
im Frühjahr 1927 zu Papier gebracht worden.
Auf diesem Papier ist sie bis zum heutigen
Tage verblieben, und die sogenannten Fort-
schritte, die die Abrüstungsarbeiten seither ge-
macht haben, haben der Genfer Papierent-
schlie-
fung von 1927 auch den letzten Rest von
praktischem Wert genommen.

Im Rahmen der Genfer Abrüstungskonfe-
renz hat ein Sonderkomitee für chemische und
bakteriologische Waffen gearbeitet. Die Re-
sultate dieser Arbeit sind in einem Bericht zu-
sammengestellt worden, der Ende 1932 fertig-
gestellt worden ist. Damals war gerade jenes
Gleichberechtigungsabkommen abgeschlossen
worden, auf Grund dessen zu Beginn des Jah-
res 1933 Deutschland wieder an den Arbeiten
der Abrüstungskonferenz teilnahm. Man hegte
damals wenigstens in gewissen Kreisen einige
optimistische Hoffnungen, daß mit der Wieder-
aufnahme der Konferenzarbeiten im Jahre
1933 die Dinge wirklich vorwärtsgebracht
werden könnten, und mit diesem Optimismus
mag es wohl zusammengehängen haben, daß
nicht schon damals dieser Bericht des Genfer
Sonderkomitees in der deutschen Öffentlichkeit
die Würdigung erfahren hat, die er verdient.

Dieser Bericht ist nämlich in vielen Einzel-
heiten und in seinem Gesamteindruck
eines der schlagendsten Beispiele für das
völlige Versagen der Abrüstungskonferenz
auf allen wirklich wichtigen Gebieten.

Wenn man das Resultat dieses Berichts zu-
sammenfassend will, so kann man sagen, daß das
Sonderkomitee zu der Feststellung gelangt, daß

jedes Verbot der Vorbereitung
des chemischen oder bakteriologi-
schen Krieges in der Praxis un-
durchführbar und deshalb eigentlich sinn-
los ist. Dabei geht der Bericht von der nicht
unrichtigen Erkenntnis aus, daß es bis auf
ganz wenige Ausnahmen überhaupt keine Gift-
stoffe gibt, die ausschließlich kriegerischen
Zwecken dienen. In der modernen industri-
ellen Technik werden zu unendlich vielen Zwe-
cken Giftstoffe aller Art benötigt, und der Kom-
missionsbericht stellt elegisch fest, daß man es
praktisch keinem Staate unterlagern könne, Ge-
räte und Stoffe zu fabrizieren, einzuführen, zu
exportieren oder einzulagern, die sowohl einer
friedlichen wie einer militärischen Verwendung
dienen können. Die Vorschläge, die in dem
Kommissionsbericht der Abrüstungskonferenz
hinsichtlich der Verhinderung des chemischen
und bakteriologischen Krieges gemacht werden,
sind dementsprechend dürftig und lächerlich zu-
gleich. Was soll es zum Beispiel heißen,
wenn man die Frage ventiliert, ob nicht in den
einzelnen Staaten Chemikerkammern einge-
richtet werden könnten, denen alle Chemiker
angehören müßten. Unter den Berufsver-
sicherungen für diese ungelassenen Chemiker
müßte sich ein Verbot befinden den
Krieg durch Giftstoffe vorzubereiten,
und diejenigen, die gegen dieses Verbot
verstößen würden, müßten unter gleichzeitiger
Veröffentlichung aus der Kammer ausgeschlos-
sen werden.

Die ausgesprochene Komik dieses Vorschlages
ist auch wohl den Mitgliedern des Komitees
nicht ganz verborgen geblieben, denn der Be-
richt stellt selber fest, daß es sich hier um einen
Vorschlag handle, dessen Würdigung überaus
heikel sei und der zahlreiche Fragen moralis-
cher, politischer und verwaltungstechnischer
Art aufwerfe, die nicht in den Bereich der
Kommission gehören.

Eine weitere Groteske, die nicht der Verges-
senheit eines Genfer Archivs anheimfallen
sollte, ist die Antwort der Kommission auf die
Frage,

welche Vorschläge sie hinsichtlich von Sank-
tionen zu machen habe, die gegen einen
Staat, der das Verbot der Verwendung
von Giftstoffen in der Kriegsführung über-
treten habe, anzuwenden wären.

In der Antwort auf diese Frage heißt es:
„Das Komitee ist der Ansicht, daß es eine wirk-
same Maßnahme wäre, wenn alle Signatar-
staaten dem Staate, der das Verbot der Ueber-

tretung ist, in wissenschaftlicher, medizinischer
und technischer Hinsicht Beistand leisteten, um
die Wirkung der Anwendung der verbotenen
Waffen zu mildern oder abzuwehren. Die
Stillelegung der Versorgung des schuldigen
Staates mit Rohstoffen, Produkten oder Ge-
räten, die für den chemischen, brandstiftenden
oder bakteriologischen Krieg gebraucht werden,
könnte ins Auge gefaßt werden. Ihre Wirkung
wäre aber begrenzt und käme in jedem Falle
ver spät.“

Dieser Feststellung wird man kaum zu wider-
sprechen vermögen, und es bleibt der Phantasie
jedes einzelnen überlassen, sich auszumalen,
welchen Trost die Bevölkerung eines von feind-
lichem Giftgas heimgesuchten Landes dabei
empfinden wird, wenn die hohen Signatar-
mächte einer Konvention ihm nachträglich eini-
gige wissenschaftliche Gutachten oder medizi-
nische Geräte unter Betonung ihres heftigsten
Beileides zur Verfügung stellen.

Auf das wichtigste und entscheidendste
Problem bei der Behandlung der Frage des
chemischen und bakteriologischen Krieges ist das
Sonderkomitee fernerhin überhaupt nicht
eingegangen. Die Frage hätte nämlich lauten
müssen:

Welche Mittel gibt es, um wenigstens die
nichtkämpfende Bevölkerung eines Staa-
tes gegen die Wirkung des chemischen und
bakteriologischen Krieges nach Möglichkeit
zu schützen,

wenn schon die Herstellung und Fabrikation
von Giftstoffen, die auch für die Kriegsführung
Verwendung finden können, aus allgemei-
nerechtlichen Gründen nicht verboten werden
kann?

Diese Frage hätte deshalb so lauten müssen,
weil nämlich in allen modernen Armeen der
kämpfende Soldat verhältnismäßig viel ge-
schützter gegen die Wirkungen von Giftgasen
ist, als man gemeinhin annimmt. Außer be-
stimmten Spezialformationen der Zivilbevöl-
kerung wie etwa der Feuerwehr, den Ret-
tungsstrüpsen in Bergwerken und großen Fabri-
ken usw. sind die modernen Armeen die ein-
zigen Masseneinheiten, in denen jeder ein-
zelne Mann mit einer modernen Gaschutz-
Vorrichtung ausgerüstet ist. Zudem sind die
taktischen Formen des modernen Bewegungs-
krieges derart, daß die Wirkungen von Kampf-
gasen bis zu einem gewissen Grade vermindert
werden können. Wesentlich ist also vor allem
der

Schutz der nichtkämpfenden Zivilbevölkerung,
die im allgemeinen über eine ausreichende
Sicherung vor den Wirkungen von Giftstoffen

nicht verfügen wird. Eine derartige Sicherung
ist aber relativ am besten durch das völlige
Verbot des Abwurfes von Kampfstoffen jeder
Art einschließlich der Präzisionsbomben aus der
Luft zu erzielen. Von dieser selbstverständlichen
Logik hat das Genfer Sonderkomitee sich wohl-
weislich ferngehalten.

Es hat in seinem ganzen Bericht stets nur
festgestellt, was alles nicht möglich ist, und was
wohl von diesen Feststellungen zu erhellen, um
noch damit beginnen zu können, sich ernsthaft
zu überlegen, was denn nun positiv geschehen
könnte.

Es ist tatsächlich völlig sinnlos, die Frage des
chemischen Krieges gesondert und unabhängig
von dem Problem des Luftkrieges behandeln zu
wollen.

Wir wissen leider genau genug, daß auch auf
diesem Gebiet niemand im Ernst daran denkt,
etwas Wirkliches und Durchgreifendes zu un-
ternehmen. Die hochgerüsteten Staaten reden
im besten Falle von einer Abrüstung in der
Luft, in Wirklichkeit aber legen sie den aller-
größten Wert darauf, ihre Luftflotten in einer
ungeahnten Weise auszubauen. Dabei wäre
das Problem, um das es sich hier handelt, gar
nicht einmal so enorm schwierig zu lösen. Man
hat sich in Genf wochen- und monatelang dar-
um gequält, ob und in welchen Formen die
Zivilluftfahrt in eine Abrüstungskonvention
einbezogen sei, weil immerhin die Möglich-
keit bestehe, daß auch Zivilflugzeuge im Kriegs-
fälle für den Bombenabwurf Verwendung fin-
den könnten.

Dieser Streit ist, abgesehen von dem sehr
durchsichtigen Zweck, auf diese Weise zu einer
Kontrolle und Beschränkung der deutschen
Verkehrsflugfahrt zu gelangen, recht überflüs-
sig, wenn man bedenkt, daß heute leichte ein-
und zweiflügelige Jagdflugzeuge die ihrerseits als
Bombenträger gar nicht in Frage kommen, mit
so enormen Geschwindigkeiten und so großer
Steigfähigkeit gebaut werden, daß normale
Verkehrsflugzeuge, die aus verkehrstechnischen
und wirtschaftlichen Gründen viel langsamer
und schwerfälliger sind, ihnen gegenüber kaum
anders denn als fliegende Särge bezeichnet wer-
den können.

Wenn man wirklich auf dem Gebiet des
Schutzes der Zivilbevölkerung gegen An-
griffe aus der Luft im Rahmen einer Ab-
rüstungskonvention etwas unternehmen
wollte,

so brauchte man nur den Bau und die Herstel-
lung sämtlicher für militärische Spezialzwecke
gebauten Bomberflugzeuge zu verbieten, die
vorhandenen Bestände reiflos zu vernichten,
sämtlichen an der Konvention beteiligten Staa-
ten vorzuschreiben, daß ihre Verkehrsflugzeuge
eine bestimmte Höchstgeschwindigkeit nicht über-
schreiten dürfen, und im übrigen zur Sicherung
gegen eine trotzdem vielleicht erfolgende Ver-
wendung von Verkehrsflugzeugen zu Luftan-
griffen aller Unterzeichnerstaaten freizustellen,
beliebig große Luftflotten von leichten, schnel-
len, in Trag- und Aktionsfähigkeit beschränk-
ten Jagdflugzeugen zu unterhalten.

Dann hätte man wirklich etwas getan. Dann
brauchte man sich nicht auf lächerliche und in
ihrer Dürftigkeit einfach groteske Kommissi-
onsberichte zu beschränken.

Aber auf dem Gebiete der Luftrüstungen ist
es genau wie auf allen anderen Gebieten der
Rüstung: die hochgerüsteten Staaten fertigen
lange Berichte an, in denen sie feststellen, aus
wie vielen Gründen sie nicht abrüsten können.
Deutschland ist die Luftwaffe verboten. Luft-
schutz dagegen ist Pflicht, ist tätiger Selbster-
haltungswille der Nation!

Badisches Staatstheater

Mausierung von Emil Gött

Wer geglaubt hatte, sich hier einmal wieder
von Herzen auslassen zu können, weil Luftspiel
darunter stand, der wird wohl zu Anfang etwas
enttäuscht gewesen sein. Wer aber die stille Art
Göts kannte, der wußte, daß zwei Stunden be-
schaulicher Einkleiner seiner warteten. Jeder aber
wird erkannt haben, wie weit lauter Witz von
seinem Humor entfernt ist, wie eng aber der
Humor eines Lebensweisen und tiefer, betrach-
tender Ernst zusammenhängen. Da gab's keine
Effekte, da brauchte man keine witzigen Wort-
spiele, vielmehr summt da irgendwo die ewige
ernstheitere Melodie des Lebens mit.

Mausierung ist nicht Göts härtestes Werk.
Sicherlich ist er selbst seiner Natur nach zu
wenig laut, um Bühnenwirksam sein zu können.
Das kommt besonders zu Anfang deutlich zum
Ausdruck, wo die aufbaue Linie kaum merk-
bar wird. Die Personen kommen, sagen ihr
Sprüchlein und gehen wieder, ohne daß hier
eigentlich ein kausaler Zusammenhang be-
steht. Man sieht, Göts, dessen Stärke nun
einmal im Aphorismus liegt, setzt sich hier in
dialogischer Form mit einem Problem ausein-
ander. Deswegen steht statt der Handlung
der sprachliche Ausdruck, die Formulierung der
Gedanken im Vordergrund.

Die Gestalten sind im einzelnen psychologisch
fein aufgebaut und dem Leben abgeläutert,
doch spricht jeder zum anderen, ohne in

ein tiefes, gestaltendes Verhältnis zu ihm zu
treten. Göts war selbst zu selbstfremd, um die
Menschen seiner dramatischen Dichtung in ein
Verhältnis zueinander bringen zu können. Auch
an der Fülle der Selbsteinsprüche drückt sich
die grüblerische Art des Dichters aus. Diese
Tatsachen empfindet man, selbst wenn sie auf
der Bühne zur Hemmung werden, jedoch nicht
als Mängel. Vielmehr erkennt man daraus das
an Göts Typische, das eben so stark und natür-
lich nach seiner Richtung drängt, daß es sich
selbst auch in anderem Rahmen nicht verleug-
nen kann. Gefonnene Einseitigkeit aber, die
nicht aus der Beschränktheit und Verlegenheit
erwächst, sondern irgendwie ihren Ausgleich
auf einer anderen Basis findet, ist noch nie
ein Mangel gewesen. Das wollen wir uns
bei dem feinsten Dichter unseres Wesens klar
vor Augen halten.

Deswegen ist es auch zu begrüßen und bleibt
ein uneingeschränktes Verdienst des Staats-
theaters, langsam nun auch mit dem ganzen
Göts der Bühne bekannt zu machen.

Die Regie, die in Händen Ulrichs v. d.
Trenck lag, hätte die Auf- und Abgänge der
Darsteller durch Gesten und äußeres Spiel in
eine engere Beziehung setzen können. Wenn
es bei einem Dichter an Bühnenerfahrung
fehlt, so soll hier berechtigt der Regisseur mit
seinen Kenntnissen eingreifen. Dadurch hätte

hier die Schmachhaftigkeit etwas erhöht wer-
den können. Das Stille, das in der Anlage
des Stückes schon betont ist, brauchte nicht
mehr durch eine Ruhe im Spiel betont zu
werden. Doch vereinigte die Regie die Dar-
steller zu einem beziehungsreichen Zusammen-
spiel, brachte in den Einzelszenen die Men-
schen, die romantisch fädeln und klassisch spre-
chen, zu einem fein durchdachten Zusammen-
wirken.

Gerade hier war der stärkste Eindruck einmal
die Szene zwischen Gerlinde (Lola Ervig) und
ihrem Stallmeister Seyfried (Fr. Präter), dann
auch die zwischen Maria (Marga Kras) und
dem Stallmeister. Auch hatte das Zusammen-
spiel zwischen Gerlinde und ihrem Sekretär
Roland (Joachim Ernst) starke Ansätze. Joa-
chim Ernst, der sonst in diese Rolle tief
eingedrungen war, sie auch in ihrem menschen-
lichen Zügen psychologisch fein verarbeitet hatte,
muß aber unbedingt an seiner Haltung und
an seinem Bühnengang arbeiten. Lockerung im
Kniegelenk und dafür Straffung seiner Schul-
terhaltung sind dringend notwendig.

Lola Ervig gab der teils gefühl-, teils
verstandesmäßig bestimmten Gerlinde einen Aus-
druck, der besonders in den Augenblicken in-
nerer Beherrschung sehr stark und überzeugend
war. Neben ihr stand Marga Kras als
Sophie, die nur von ihrer Liebe, rein vom
Gefühlsmäßigen her bestimmt ist, mit einer
anmutigen Schlichtheit. Sie bildete still, hatte
etwas von Schillers Luise Miller, nur in eine
andere Welt übertragen. „Nauh und recht“

stand Fr. Präter als Stallmeister Sey-
fried zwischen diesen Menschen. Paul Müll-
er spielte den Hausverwalter Bechtold als
angealterten, etwas spießigen Herrn, der aber
noch jugendlich entflammten kann, besonders
wenn es seiner sieht, am Schluß aber von der
leitenden Hand doch in die ihm entsprechende
Bahn geleitet wird. Diese leitende Hand war
Marie Center als Köchin, eine resolute,
energische, aber auch zum Klatschen heran-
gelagte Dame, die genau weiß, was sie will. Na-
türlich gespielt, beide zusammen ein köstliches
Paar, über das es zu lachen gab.

Den für die Jagd und frohes Spiel in der
Natur begeisterten Beter, der wohl ehlich
wirbt, aber ebenso entschieden abgewiesen wird,
spielte Karl Mathias mit natürlicher
Frische und Aufgeschlossenheit. Die besorgte
und ewig zum Eingreifen bereite Tante fand
in Marie Frauenborfer eine gute Ge-
staltung. Ebenso der kluge Fürst in P. M.
Schulze. Frisch und springelnd, witzig
und immer zu Späßen aufgelegt war H. V.
Kreuter als Tristan. Er war hier nahe,
da er und dort wieder furchtbar. Eine sehr
ordentliche Leistung.

Die Diener des Hauses waren Kurt Müll-
er, Graf und Paul Kühr. In einem
zwar kleinen aber dafür um so dankbareren
Kreis von Zuschauern fanden die Darsteller
eine dankbare Gemeinde, die mit Andacht
dem Spiel einer stillen, philosophischen Ein-
kehr mit oft feinem Schmuck folgte und
am Schluß Dichter und Darsteller für die
Stunde beschaulicher Besinnung dankte. Röhr.